

Stellungnahme zum Bauantrag - Entwässerungsantrag -

Für die nachstehend beschriebene Grundstücks-Entwässerungsanlage wird Genehmigung nach § 13 AbwS¹⁾ beantragt:

(1) Bauherrschaft	Name _____ Beruf _____ Anschrift _____	Telefon _____ _____
(2) Planverfasser ²⁾	Name _____ Anschrift _____	Telefon _____ _____
(3) Bauleiter ²⁾	Name _____ Anschrift _____	Telefon _____ _____
(4) Lage des Grundstücks	Gemarkung _____ Flst.-Nr. _____ Straße _____ Haus-Nr. _____	
(5) Ist der Bauherr Eigentümer? Erbbauberechtigter? Besteht Miteigentum/ Wohnungseigentum Wer ist Eigentümer? Liegt die Zustimmung aller Eigentümer vor?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Name _____ Anteil _____/_____ Name _____ Anteil _____/_____ Name _____ Anteil _____/_____ Name _____ Anteil _____/_____ Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
(6) Handelt es sich um einen Neuanschluss? eine Änderung der Grund- stücksentwässerungsanlage? eine Änderung der Abwassereinleitung?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Prüfvermerke
(7) Soll eingeleitet werden Schmutzwasser? Abwasser aus Spültoiletten? gewerbliches Abwasser? -wenn ja dann Nr. 10 beantworten-	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	

(8) Anlagen: Alle Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer (Bauherr) und dem mit der Ausführung Beauftragten zu unterzeichnen.

_____ fach³⁾ Lageplan 1:500 (mit Einzeichnung sämtlicher Gebäude, der Straße, der benachbarten Grundstücke, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, die öffentlichen Abwasserleitungen und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw.).

_____ fach³⁾ Grundrisse der einzelnen Gebäude (1:100) (mit Angaben über die Einteilung der Keller und der Geschosse, über die Entwässerungsgegenstände, über die Dachableitung und alle Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite, der Entlüftungen und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse).

_____ fach³⁾ Schnitte der zu entwässernden Gebäudeteile (1:100).

1) Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des AZV Heidelberg in der jeweilig gültigen Fassung.
 2) Kann bei kleineren Anschlussvorhaben entfallen.
 3) In der Regel zweifach: besondere Anlagen sind nicht erforderlich, wenn die Angaben im Bauplan zum Bauantrag enthalten sind.

Technische Stellungnahme zum Entwässerungsantrag

(wird vom AZV Heidelberg ausgefüllt)

(17) Auf die Prüfvermerke wird verwiesen.

(18) Für das anzuschließende Grundstück ist nutzbar:

Ausbaustufe der öffentlichen Entwässerungsanlagen	nutzbar		Bemerkung	Bau vorgesehen im Jahr
	Ja	Nein		
1. Öffentlicher Schmutzwasserkanal.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2. Öffentlicher Regenwasserkanal.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3. Mechanischer Teil des Klärwerks.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4. Biologischer Teil des Klärwerks.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5. Chemischer Teil des Klärwerks.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6. Schlammbehandlung.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

(19)

- 1. Es ist eine Kleinkläranlage mit biologischer Abwasserbehandlung nach den jeweils gültigen DIN / EN - Normen zu errichten.
- 2. Es wird eine abflusslose Grube genehmigt.
- 3. Mit dem Abwasserzweckverband ist eine Indirekteinleitervereinbarung abzuschließen.
- 4. Vom Bauherrn ist bei der unteren Wasserbehörde eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von häuslichem Abwasser direkt in ein Gewässer (Grundwasser) einzuholen.

(20) Gegen die Anschlussgenehmigung bestehen - keine - folgende Bedenken:

(21) Folgende besondere Bedingungen sind Bestandteil der Anschlussgenehmigung:

Das Niederschlagswasser ist vorzugsweise / grundsätzlich auf dem Grundstück zurückzuhalten und zu versickern.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift